

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 28.05.2022

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 14. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 17.05.2022****öffentlich****4.6 Parkgebührenregelung an E-Ladesäulen
0754/2022**

RM Weisenstein lehnt seitens der Fraktion Die Linke. die Verwaltungsvorlage ab. Unabhängig von der Antriebsform werde hier öffentlicher Raum zum Parken in Anspruch genommen, der anderweitig sinnvoller genutzt werden könne. Zudem sei hinlänglich bekannt, dass die Ökobilanz von Hybrid-Fahrzeugen schlechter sei als die von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Ob ein Autofahrender, dessen Fahrzeug zwischen 40.000 € und 60.000 € gekostet habe, wirklich darauf angewiesen sei, 3 € bei der Parkgebühr zu sparen, bezweifle er stark.

SB Dr. Beese kritisiert, dass die Vorlage – 3 Jahre nach Beschlussfassung im Rat – nun zum falschen Zeitpunkt komme. Es wirke nun wie eine Bestrafung, dass die Zielgruppe künftig nur noch 1 Stunde beim Ladevorgang kostenlos parken dürfe. Die FDP-Fraktion lehne die Vorlage daher ab.

SB Pargmann bittet um Stellungnahme, ob die nun vorliegende Parkgebührenregelung im Hinblick auf den aktuell beschlossenen Masterplan Parken wirklich noch aktuell sei. Zudem wirft er die Frage auf, ob es rechtlich möglich sei, Plug-in-Hybride von der geplanten Regelung auszunehmen.

Seitens der CDU-Fraktion schlägt RM De Bellis-Olinger vor, die Vorlage zunächst ohne Votum in die Bezirksvertretungen zu verweisen.

RM Syndicus schließt sich den Ausführungen der Herren Weisenstein und Dr. Beese an. Die Förderung der E-Mobilität dürfe nicht bedeuten, die Anschaffung eines Pkw zu fördern oder gar zu belohnen. Man wolle schließlich weg vom MIV und das Auto müsse deutlich an Attraktivität verlieren, unabhängig von der Antriebsform. Sie frage sich, warum Besitzer*innen von E-Autos von Parkgebühren befreit werden, obwohl diese die Stadt ebenso verstopfen.

BG Egerer führt aus, dass die Grundlage für diese Verwaltungsvorlage die Förderung der E-Mobilität gewesen sei. Perspektivisch komme sicherlich der Zeitpunkt, an dem die Förderung zurückgefahren werden müsse. Aus seiner Sicht sei sie aber durchaus kongruent zu den anderen Beschlüssen wie beispielsweise dem Masterplan Parken.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, erläutert, dass die Kosten für die Umrüstung seiner Zeit ca. 10x höher gewesen seien; insofern sei die Verwaltung erst jetzt in der Lage gewesen, diese Verwaltungsvorlage vorzulegen. Rechtlich gesehen sei es so, dass die Ladesäulen zum Straßenzubehör gehören, d.h. die Stadt sei hier quasi Tankstellenbetreiber und zugleich eine Organisation, die öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stelle. Laden und Parken seien aber unterschiedliche Dinge, die unterschiedlich gehandhabt werden müssen.

Rein rechtlich können Hybride sicherlich über eine Satzung von der geplanten Regelung ausgenommen werden, praktisch werde sich dies jedoch nicht umsetzen lassen, da sich ein Hybrid äußerlich nicht von einem reinen E-Auto unterscheiden lasse.

Herr Stieler, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, fügt ergänzend hinzu, dass man aktuell einen Zustand habe, der nicht in Gänze geregelt und somit nicht überwacht werden könne. Diesen möchte die Verwaltung nun – unter Einhaltung der politischen Vorgaben - in einen geordneten Zustand überführen. Die beste Überwachungsform sei in der Tat der Parkschein hinter der Windschutzscheibe.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt